



Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen. Gilt ausschließlich für Leistungen, die über AKE gebucht worden sind.

## Für Bahnreisen bis zu 31 Tagen

### 1 REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod

**Kein Selbstbehalt!** Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

### 2 REISE-KRANKENVERSICHERUNG

**Erstattung der Kosten für:**

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt**

### 3 REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

**Versicherungssumme:**

- für Einzelpersonen **2.000,- EUR**
- Kein Selbstbehalt**

### 4 URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

- Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

(Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung)

### 5 NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen, z. B. Organisation und Kostenübernahme für den Krankenbesuch eines Angehörigen bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen.

- Soforthilfe rund um die Uhr:

**Weltweiter Notruf-Service auf Reisen**

**Tel. (0180) 5 256 256**

(Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen)  
Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

### 6 REISE-UNFALLVERSICHERUNG

**Versicherungssumme:**

- im Todesfall <sup>1)</sup> **15.000,- EUR**
- im Invaliditätsfall **keine Leistung**

<sup>1)</sup> bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 5.000,- EUR

### PRÄMIE 5-Sterne Premiumschutz für Bahnreisen

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
200,-	<b>14,-</b>	04491
400,-	<b>20,-</b>	04492
700,-	<b>26,-</b>	04493
1.000,-	<b>32,-</b>	04494
1.400,-	<b>38,-</b>	04495
ab 1.401,-	<b>43,-</b>	04496

1 2 3 4 5 6

### PRÄMIE 4-Sterne Premiumschutz für Bahnreisen

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
200,-	<b>11,-</b>	04508
400,-	<b>17,-</b>	04509
700,-	<b>20,-</b>	04510
1.000,-	<b>26,-</b>	04511
1.400,-	<b>32,-</b>	04512
ab 1.401,-	<b>37,-</b>	04513

1 3 4 5 6

### PRÄMIE Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	<b>6,-</b>	05600
250,-	<b>12,-</b>	05601
500,-	<b>19,-</b>	05602
750,-	<b>24,-</b>	05603
1.000,-	<b>29,-</b>	05604
1.500,-	<b>39,-</b>	05605
2.000,-	<b>49,-</b>	05606

1

## VERBRAUCHERINFORMATION/ LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### ■ REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG Was wird geleistet?

Im Versicherungsfall erstatten wir Ihnen abzüglich Selbstbehalte (siehe Punkt Selbstbehalt) – für:

- Die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) bei Nichtantritt der Reise/ bei Nichtnutzung des Mietobjekts
  - Die Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Antritt der Reise, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei Nichtantritt der Reise angefallen wären.
- Selbstbehalt:** Wird der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis „unerwartet schwere Erkrankung“ ausgelöst beträgt der Selbstbehalt 20% des erstatteten Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versch. Person. Der Selbstbehalt entfällt, sofern aufgrund der unerwartet schweren Erkrankung eine vollstationäre Krankenhausbehandlung notwendig wurde.

**Versicherungsdauer: Versicherungsschutz besteht vom Abschluss der Versicherung bis zum Reiseantritt.**

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, bei der versch. Person oder einer Risikoperson. Nicht versichert sind Erkrankungen, die 6 Monate vor dem Abschluss der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung behandelt worden sind.
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versch. Person mit anschließender bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeter Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbständigen.
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus, sofern die versch. Person bei der Reisebuchung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzeit.
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettoeinkommens ergibt.

#### Welche Personen sind versichert?

Versichert sind bis zu 4 versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben sowie nicht mitreisende Angehöriger einer versicherten Person: Ehepartner, Lebensgefährte einer ehemaligen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister und Enkel.

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichtertritts einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren!
2. Bei einem Schadenfall mit Erkrankung oder Unfall benötigen wir einen Nachweis zum Stornierungszeitpunkt in Form eines ärztlichen Fragebogens/Schadenformulars. Einen Hinweis für einen entsprechenden Abfr finden Sie unter dem Punkt SCHADENMELDUNG.
3. Außerdem sind folgende weitere Unterlagen bei der HanseMerkur einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, bei Todesfall eine Kopie der Sterbekunde, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

### ■ URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG) Was wird geleistet?

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.
  - Die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigen Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise
  - Die nicht in Anspruch genommenen (versicherten) anteiligen Reiseleistungen bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Reise.
- Selbstbehalt:** Siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

**Versicherungsschutz besteht nach Reiseantritt für die versicherte Reisezeit.**

#### Gegen was wird versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwerer Unfall, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit bei der versicherten Person oder einer Risikoperson.

#### Welche Personen sind versichert?

Siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Bei dem Reiseleiter, Vermieter ist eine unverzügliche Abmeldung erforderlich, um die Kosten so gering wie möglich zu halten!
2. Der HanseMerkur sind folgende Unterlagen einzureichen: Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original, Bestätigung des Hotels, Vermieters, Reiseleiters über den Abbruch/die Unterbrechung der Reise. Sämtliche bezahlte Original-Kostennachweise, ärztliche Bescheinigungen eines Arztes vom Reiseort mit Angabe der Diagnose und sämtlicher Behandlungsdaten, bei sonstigen versicherten Ereignissen entsprechende Nachweise.

### ■ NOTFALL-VERSICHERUNG

#### Was wird für die versicherte Person geleistet?

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis zu 5.000,- EUR.
- Kosten für Krankentransport in Deutschland vom Ort der stationären Behandlung auf der Reise, sofern die stationäre Behandlung mindestens 5 Tage dauert, an den Wohnort der versicherten Person bis zu 2.500,- EUR.

**Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.**

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

### ■ REISE-KRANKENVERSICHERUNG (BEI AUSLANDSREISEN)

#### Was wird geleistet?

Bei Krankheit oder Unfall während einer Auslandsreise erstatten wir der versicherten Person die nachgewiesenen Kosten für:

- Medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland,
- Schmerzstillende Zahnbehandlung im Ausland einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz,
- einen medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland,
- sofern kein anderer Versicherungsschutz besteht, erstatten wir bei einer Frühgeburt die Kosten der im Ausland notwendigen Heilbehandlung des Kindes bis zu 50.000,- EUR. Die Kosten werden voll ersetzt, sofern die Versicherungsdauer mindestens 3 Monate beträgt.

#### ○ Kein Selbstbehalt

**Versicherungsschutz besteht für die versicherte Reisezeit.**

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen: Namen und Anschrift des Patienten, Namen und Anschrift des Behandlers/Arztes, Krankheitsbezeichnung, Behandlungszeitraum, Einzelleistungen des Arztes/Krankenhaus, genaue Bezeichnung der ausländischen Währung.
2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).
3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unserer weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 0180/5 256 256 (Auslandsgebühren + 0,14 EUR/Min. aus den Festnetzen, Auslandsgebühren + max. 0,42 EUR/Min. aus den Mobilfunknetzen) erreichbar. Bei Anrufen aus dem Ausland beachten Sie bitte die jeweilige Vorwahl für Deutschland.

### ■ REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme (VS): Je versicherte Person 2.000,- EUR; Zeitwertentschädigung ohne Selbstbehalt.

Welche Sachen sind versichert?

- Sachen des persönlichen (nicht beruflichen) Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt werden.
- Wertsachen: Pelze, Schmucksachen, Edelmetallgegenstände, Laptops ohne Software sowie Foto-, Film- und Videogeräte jeweils mit Zubehör sind insgesamt je Schadenfall bis zu 50% der VS mitversichert, allerdings nicht in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen sowie in Kraftfahrzeugen aller Art. Wertsachen sind zudem nur dann versichert, wenn sie in persönlichem Gewahrsam mitgeführt werden und sicher verwahrt werden.
- Brillen, Kontaktlinsen, Audio Player, tragbare DVD-Player und Mobiltelefone jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 250,- EUR mitversichert.
- Golf- und Tauchausrüstungsgegenstände, Wellenbretter, Surfbretter sowie Fahrräder jeweils mit Zubehör sind je Schadenfall bis max. 500,-EUR

#### Welche Sachen sind nicht versichert?

Sämtliche Zahlungsmittel (z. B. Bargeld); Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden, Dokumente jeder Art; EDV-Geräte einschließlich Zubehör und Software; Schusswaffen jeder Art einsch. Zubehör, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Fallschirme, einschließlich Zubehör, Gleitflieger

#### Gegen welche Gefahren sind die Sachen versichert?

- Verlust, Beschädigung, Zerstörung in der Obhut von Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieben und Gepäckaufbewahrungen
- Während der übrigen Reisezeit durch strafbare Handlungen Dritter, Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementarereignisse

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich jeweils eine Bescheinigung für die Anzeige ausstellen.

### ■ REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme im Todesfall 15.000,- EUR\*, bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall jedoch maximal 5.000,- EUR.

#### Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

Gesundheitsschädigungen durch Strahlen oder durch Heilmassnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person oder durch Infektionen, Bauch- oder Unterleibsbrüche; Schädigungen an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen; Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund. Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen: Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, so wird die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens gekürzt, wenn dieser Anteil mindestens 25% beträgt. Bei einem Anteil der Krankheit oder Gebrechen an der durch das Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung von mehr als 50%, entfällt jeglicher Leistungsanspruch.

#### Was ist für eine versicherte Person versichert?

- Versichert ist der Todesfall infolge eines versicherten Unfallereignisses. Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, zum Tod, so wird Entschädigung nach der vereinbarten Todesfallsomme geleistet.
- Ist eine Invaliditätsleistung vereinbart und führt der Unfall aufgrund eines versicherten Unfallereignisses zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) der versicherten Person, so entsteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der für den Invaliditätsfall versicherten Summe. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren 3 Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.

**Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Reisezeit vom Verlassen der Wohnung bis zur Rückkehr.**

#### Was ist im Schadenfall zu tun?

1. Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen. Die Unfallfolgen sind zu mindern und die versicherte Person hat den Anordnungen des Arztes Folge zu leisten. Der Unfall ist auch im Todesfall unverzüglich der HanseMerkur zu melden. Notruf Tel.-Nr. siehe Punkt NOTFALL-VERSICHERUNG.
2. Die HanseMerkur kann eine Untersuchung oder Obduktion der versicherten Person veranlassen

### ■ ABSCHLUSSFRIST

Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie, sofern die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls besteht trotz Zahlung der Prämie KEIN Versicherungsschutz.

### ■ SCHADENMELDUNGEN

Im Schadenfall benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:

Kopie des Versicherungsnachweises; Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters; zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbeitrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandskonten die IBAN-Nummer und den BIC-Code).

Schadenformulare im Internet unter [www.hmr.de/Schadenformulare](http://www.hmr.de/Schadenformulare).

Im Schadenfall senden Sie bitte die vorgenannten Unterlagen an die:

HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg

Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Bitte die Unterlagen nicht heften oder klammern. Schadenformulare sind grundsätzlich vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Andernfalls kann dies eine Entschädigungskürzung bedeuten.

### ■ AUSSERGERICHTLICHE SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

#### Für die Reise-Krankenversicherung:

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

#### Für die übrigen Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
[www.versicherungsumbudsmann.de](http://www.versicherungsumbudsmann.de)

### ■ HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Rückseite des Zahlscheins.